

**Zeitschrift:** Frick - Gestern und Heute  
**Herausgeber:** Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick  
**Band:** 10 (2007)

**Artikel:** Die Wasserversorgung vor dem Bau des modernen Trinkwassernetzes  
**Autor:** Hüsser, Linus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-955037>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

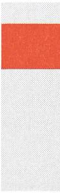
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Wasserversorgung vor dem Bau des modernen Trinkwassernetzes



## Quellen und Sodbrunnen

Der Kanton Aargau besitzt ein umfassendes Inventar der Quellen und Sodbrunnen, das vor mehr als 100 Jahren erstellt wurde. Die Idee dazu kam von Friedrich Mühlberg (1840–1915), der von 1866 bis 1911 an der Kantonsschule in Aarau Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie unterrichtete. Heute erinnert der Friedrich-Mühlberg-Saal des Naturamas in Aarau an den Naturforscher.<sup>1</sup>

1891 regte Mühlberg die Schaffung einer aargauischen Quellenkarte an. Die Aargauische Naturforschende Gesellschaft und die Kantonsregierung unterstützten das Vorhaben. Die Erfassung der Quellen sollte dazu dienen, neue Wasservorkommen zu entdecken und zu erschliessen sowie die Menge und die Qualität des Trink- und Brauchwassers der einzelnen Gemeinden aufzuzeigen. Zum letzten Punkt schrieb Mühlberg an die Regierung: *Die Wichtigkeit dieses Punktes folgt aus der notorischen Tatsache, dass weit mehr Menschen wegen Genusses schlechten Trinkwassers als infolge von Verbrechen sterben müssen. Für die Abhaltung und Bestrafung von Verbrechen gegen das Leben anderer Menschen gibt der Staat jährlich Tausende von Franken aus. Er darf also füglich auch der direkten oder indirekten Verhütung von Schädigungen durch den Genuss schlechten Wassers im Interesse der Bürger ein kleines Opfer (Unterstützung des Projektes Quellenatlas) bringen. Es hat sich wiederholt erwiesen, dass an vielen Orten der Zustand der «gefassten» Quellen, Brunnen und Sode ein höchst bedenklicher ist. Wenn die geplante Quellenkarte gar nichts anderes zur Folge hätte, als dass da und dort vorhandene Übelstände erkannt und beseitigt werden, so wäre der Nutzen schon weit grösser als die Arbeit.*

Freilich konnte Friedrich Mühlberg das Quelleninventar nicht im Alleingang erstellen und war auf zahlreiche Hilfskräfte angewiesen. Für die Bearbeitung der Region Frick

konnte er den Fricker Bezirksschulrektor Franz Theiler gewinnen. Insgesamt wurden im Aargau 3017 nicht gefasste und 4261 gefasste Quellen sowie 3573 Sodbrunnen in den Inventarheften erfasst, beschrieben und auf der Siegfriedkarte eingetragen. Das von Theiler im Juli und Anfang August 1895 aufgenommene Quelleninventar der Gemeinde Frick vermittelt uns eine Übersicht über die Wasservorkommen und deren Erschliessung. Von den 882 Einwohnern bezogen 880 Trinkwasser aus gefassten Quellen, 40 Einwohner nutzten Sodbrunnen und zwei Personen versorgten sich aus einem nicht näher bezeichneten Bach.<sup>2</sup>

## Gefasste Quellen

Nachfolgend seien die wichtigsten von Franz Theiler 1895 inventarisierten gefassten Quellen kurz beschrieben. Die Nummerierung der Quellen entspricht derjenigen auf der Quellenkarte; angegeben ist auch die von Theiler bei seinen Messungen ermittelte durchschnittliche Schüttung der Quellen.

15 (1 Liter/Minute)

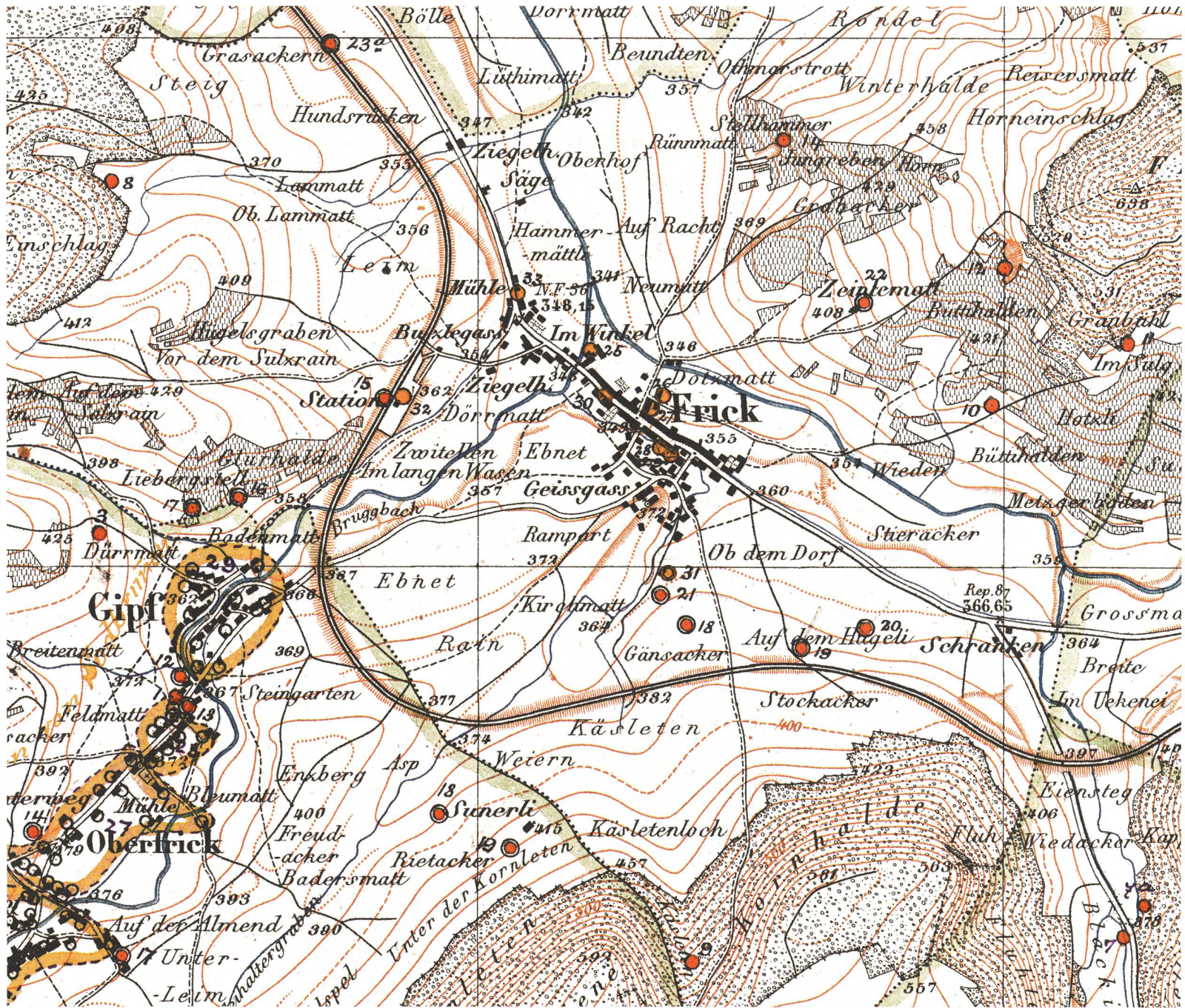
Das Wasser dieser Quelle beim Bahnhof wurde vom Stationspersonal genutzt.

16 und 17 (3 und 5 Liter/Minute)

Die beiden Quellen an der Gruhalde speisten drei Privatbrunnen in der Gipf.

18 (5 Liter/Minute)

Die Quelle im Gänsacker gehörte 1895 alt Ammann Panckraz Vogel. Zusammen mit der im Gipf-Oberfricker Bann liegenden Waldbruderquelle Nr. 18 (15 Liter/Minute) im Suenerli versorgte sie Vogels Privatbrunnen im Oberdorf (vis-à-vis Einmündung Geissgasse in die Hauptstrasse).



19 (6 Liter/Minute)

Das Wasser gehörte Engelwirt Johann Dietschi. Erst versorgte die Quelle die Bierbrauerei oberhalb des Hotels, dann ein Bassin im Garten.

20 (53 Liter/Minute)

Das der Gemeinde gehörende Wasser wurde von einer mit Steinplatten gedeckten, gemauerten und mit einer Eisentür verschlossenen Brunnstube gefasst, die drei öffentliche Dorfbrunnen entlang der Hauptstrasse versorgte.

21 (2 Liter/Minute)

Die Quelle diente der Versorgung von Franz Rüegg's Privatbrunnen.

22 (3 Liter/Minute)

Quelle des Zeindlematthofes.

23a

Die Grasackerquelle gehörte der Brunnengenossenschaft Zelgli in Oeschgen und speiste zwei Brunnen und ein Fischbassin.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Gipf-Oberfrick bezog die Gemeinde Frick von der Suenerliquelle Nr. 19 (50 Liter/Minute) sowie von der Quelle Nr. 12 (48 Liter/Minute) in der Gipf Wasser für das öffentliche Brunnennetz.

### **Die Sodbrunnen**

Im Dorf gab es am Ende des 19. Jahrhunderts sieben Sodbrunnen:

25 (Tiefe: 16 Meter)

Dieser Sod befand sich neben dem Haus des August Baldesberger, der eine Badstube betrieb (heute Liegenschaft

«Frick's Monti»). Laut Quelleninventar wurde das Sodwasser im Sommer als Badewasser genutzt.<sup>3</sup>

26 (Tiefe: 6 Meter)

Der Sod befand sich in einem Holzschopf auf dem Areal der heutigen Post.

27 (Tiefe: 6 Meter)

Dieser Brunnen lag neben Siegmund Scherenbergs Haus an der Schmiedhalde beim Widenplatz.

28 (Tiefe: 10 Meter; Wassertiefe: 2 Meter)

Der Sod ist auf der Karte am falschen Ort vermerkt. Sein richtiger Standort war zwischen den Ziffern 4 und 9 des Höhenpunktes 349 hinter dem heutigen «Chrämerhus». 1895 gehörte er zur Bäckerei Rohrer, die auch Wasser aus dem Sod bezog.

29 (Tiefe: 10 Meter; Wassertiefe: 2 Meter)

Auch dieser Sodbrunnen ist auf der Karte falsch eingetragen (neben Sod Nr. 28). Tatsächlich lag er hinter der Wirtschaft von Jakob Marti, dem heutigen Guggeli-Pub.

30 (Tiefe: 10 Meter; Wassertiefe: 3 Meter)

Dieser Sod befand sich im Keller des Hauses von Alfred Schmid, der jetzigen Liegenschaft Binkert AG.

31 (Tiefe: 6 Meter)

Der Sod im Schopf der südlich des Dorfes gelegenen Liegenschaft des Schusters Franz Josef Mösch war seit 1893 ausgetrocknet.

32 (Tiefe: 9 Meter)

Der öffentlich zugängliche Sodbrunnen beim Bahnhof verschwand am Ende des 19. Jahrhunderts.

<<

Die Gemeinde Frick auf der aargauischen Quellenkarte von 1901.

Orange Punkte = Sodbrunnen;  
rote Punkte = ungefasste Quellen;  
rote Punkte mit Kreis = gefasste Quellen.

(Bild: Aargauisches Geografisches Informationssystem AGIS).

33 (Tiefe: 10 Meter; Wassertiefe: 1 Meter)

Dieser Sod lag im Keller des Hauses von Hutmacher August Suter.

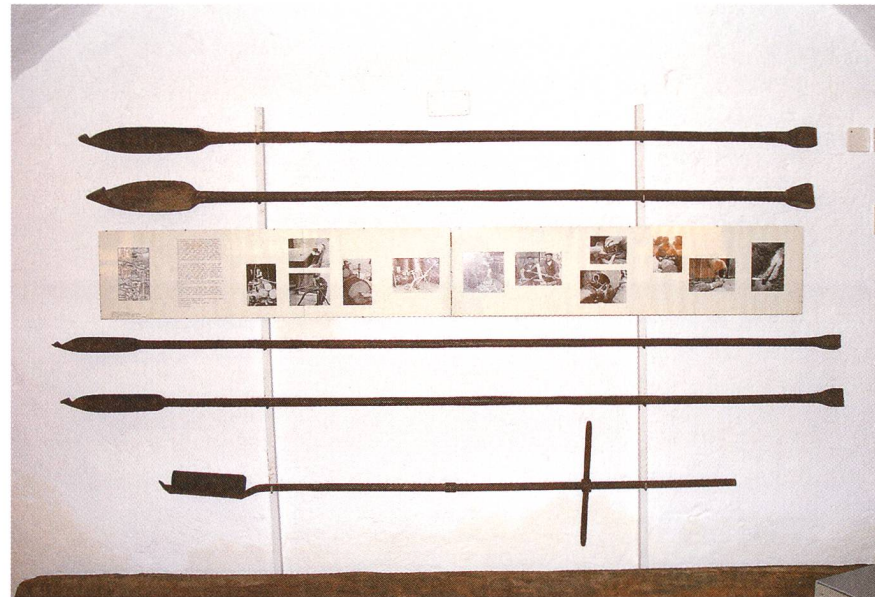
Einen weiteren Sodbrunnen mit einer Tiefe von 13,5 Metern vermerkt das Inventar beim Seckenberghof.

Im Keller des Gasthofs Adler öffnet sich ein rund fünf Meter tiefer Schacht, in welchem man einen ehemaligen Sodbrunnen vermuten könnte.<sup>4</sup> Allerdings vermerkt das Quelleninventar im Dorfkern oberhalb des heutigen Gügeli-Pubs keinen Sod. Der Schacht dürfte ein ehemaliger Sickerschacht sein. Solche Schächte waren auch in Altdorf/UR im Gebrauch, wo sie Senklöcher genannt wurden; sie dienten vor allem grösseren Häusern der Entsorgung von Abwässern und konnten über zehn Meter tief sein.<sup>5</sup>

#### Die gemeindeeigenen Wasserleitungen

Wie aus dem Quelleninventar ersichtlich, unterhielt die Gemeinde Wasserleitungen und Brunnen, welche die Wasserversorgung des Dorfes sicherstellten. Daneben gab es private Brunnen, die ihr Wasser entweder von privaten Quellen oder von einer Gemeindeleitung bezogen. Die Gemeindeleitungen führten von den Brunnstuben am Abhang des Kornbergs in den oberen Dorfteil Fricks. Vom Suenerlibrunnen, wie die Wasserfassung auch genannt wurde, führte die Leitung auf den Kirchhügel, von wo aus ein Strang das Hinterdorf bediente und ein anderer an der alten Schule vorbei hinunter zum Rebstockbrunnen führte. Die Suenerlileitung wurde, wie wir noch sehen werden, um das Jahr 1700 erstellt.

Die Wasserleitung von der Gipf ins Unterdorf scheint erst um 1785 gebaut worden zu sein. Damals gelangte Frick an



die beiden oberen Dörfer der Vogtei, Gipf und Oberfrick, und bat um das von den Gipfern nicht benötigte und daher überschüssige Wasser aus der Quelfassung beim Haus von Joseph Häselin selig. Die Fricker wollten *solches wasser in dass under Torff auff Frick* leiten, *weillen man es behenöthige*. Man sicherte den Gipfern eine Wassermenge für zwei Brunnenröhren zu sowie das Recht, die Wassermenge zu regulieren; die Kosten für Unterhaltsarbeiten an der Brunnstube sollten von beiden Parteien je zur Hälfte bezahlt werden.<sup>6</sup> Die Leitung von der Gipf ins Fricker Unterdorf folgte dem Wuhr der Fricker Mühle.

Die Wasserleitungen bestanden aus hölzernen Dückeln (auch Deuchel, Tüchel, Dünkel usw. genannt) – der

Dückelbohrer im Fricktaler Museum Rheinfelden.



Düchel im  
Fricktaler Museum.

Länge nach durchbohrte Holzstämme, die man zusammensteckte und im Boden verlegte. Hergestellt wurden sie von Sodmachern oder den Brunnenmeistern mit langen Eisenbohrern.<sup>7</sup> Im Herbst 1852 stellte der Fricker Brunnenmeister und Wagner Erasmus Schmid eine Rechnung für die Anfertigung von 79 Dücheln, wobei er drei Batzen pro Stück erhielt.

Aufgrund der grossen Bedeutung der Brunnen für die Trink- und Brauchwasserversorgung erhielt die Funktion des Brunnenmeisters einen hohen Stellenwert. 1804 wählte die Gemeindeversammlung Wagner Joseph Fricker zum Brunnenmeister. Ihm oblag es, defekte Wasserleitungen zu reparieren, Brunnstuben und Brunnen zu

kontrollieren sowie mindestens alle vier Wochen die Dorfbrunnen zu säubern.<sup>8</sup> Das Verunreinigen eines Brunnens wurde bestraft. 1845 liess der Gemeinderat an den öffentlichen Brunnen Täfelchen anbringen, welche die Bevölkerung ermahnten, dass *alles Schwenken, Waschen und Verunreinigen* verboten sei und mit einem bis vier Franken gebüsst werden konnte.<sup>9</sup>

Das Amt des Brunnenmeisters war arbeitsintensiv. Vom erwähnten Erasmus Schmid wissen wir, dass er 1852 etwa 70 Arbeitstage für den Unterhalt der Brunnen und der Leitungen leistete.

#### Wasser für die Gaststätten

Auf die Wasseraustritte am Fusse des Kornbergs treffen wir in alten Güterverzeichnissen (Bereinen). So wird 1726 ein Acker *ob dem Dorf beim Gänsbrunnen* genannt, ebenso eine Brunnstube *ob dem Dorf*.<sup>10</sup> Vielleicht dienten diese Quellen zusammen mit jener im Suenerli bereits der Trinkwasserversorgung der römischen Siedlung im Bereich des Oberdorfes.

In der Dorföffnung der Vogtei Frick, dem Dorfrecht, die um 1730 neu verfasst wurde<sup>11</sup>, ist mehrmals von der Suenerliquelle die Rede. Gemäss dem Dorfrecht musste das Wasser vom Suenerli von allen Landbesitzern durchgelassen werden. Laut einem weiteren Eintrag erlaubten die Fricker dem Wirt des «Roten Löwens», Johann Kaspar Schernberg, Obervogt der Landschaft Fricktal von 1694 bis 1728, *für seine grosse gehabte Mühwaltung und erlittene Kosten* in seiner Küche eine Brunnenröhre mit Hahnen einzubauen und Wasser vom Suenerli zu beziehen. Da es sich um einen Privatbrunnen handelte, musste Schernberg die Leitung vom Brunnen bei der Löwenbrücke zu seinem Haus auf eigene Kosten erstellen. Nach

dem Tode von Schernberg 1729 entzog die Gemeinde dem «Roten Löwen» das Wassernutzungsrecht, da sie es lediglich für den Obervogt – in dessen Amtszeit als Vogt die Suenerlileitung erstellt worden war –, nicht aber für dessen Erben bewilligt hatte.

Auch Anton Leon, Adlerwirt von 1692 bis 1704, durfte für seinen Fischtrog Wasser ab der Suenerlileitung beziehen, jedoch nur soviel, wie ein *Giessfass Hänlein laufen mag*; bei Wassermangel musste die Zufuhr unterbrochen werden. Auch dieses Wasserrecht blieb nicht lange bestehen.<sup>12</sup> Offenbar räumte die Gemeinde vor allem den Gasthäusern, die im Dorfleben in vielerlei Hinsicht eine wichtige Stellung inne hielten, im 18. und 19. Jahrhundert besondere Wassernutzungsrechte ein. So bezog von der gemeindeeigenen Brunnstube ob dem Dorf auch Engelwirt Franz Joseph Mösch ein *klein Röhrlein Wasser* für sein Brunnchen bei der Metzsig hinter dem Gasthof. Er erhielt allerdings nur Wasser, wenn es im *Theilltröglein* genügend hoch stand und den Einlass zu Möschs Leitung erreichte. Da der Wirt wegen eines Neubaus die Leitung verlegen musste, verschob er mit Einwilligung der Gemeinde 1811 auch das Teiltröglein an der Hauptwasserleitung. Da es sich um einen Privatbrunnen handelte, musste er sämtliche Kosten übernehmen.<sup>13</sup> Ein Brunnen mit der Jahrzahl 1820, der einst hinter dem «Engel» stand, befindet sich nun in der Gärtnerei Stöckli.

1843 gliederte Franz Sales Mösch dem Gasthof Engel eine Bierbrauerei an, die mehr Wasser benötigte, als ihm aus der Gemeindeleitung zur Verfügung stand. Mösch konnte den zusätzlichen Wasserbedarf aus einer Privatquelle decken (vgl. oben, Quelle Nr. 19).

1831 durfte auch Rebstockwirt Franz Josef Mösch die Brunnenzuleitung vor dem Haus anzapfen und Wasser in

seine Küche leiten. Als Gegenleistung stellte Mösch der Gemeinde einen Platz neben seiner Gartenmauer für den öffentlichen Brunnen zur Verfügung.

#### **Suenerliwasser für den Pfarrhof**

Die Leitung ab dem Suenerli wurde um 1700 erstellt. Im November 1699 schlossen die *Ehrsambe Gmeindt Niderfrickh* und Pfarrer Georg Christoph Gebhard einen Vertrag über die Errichtung eines Brunnens beim Pfarrhof. Gemäss Vertragstext war die Gemeinde damals *in dem werkh begriffen, den so genannten Suenerlin Brunnen für ihre nothurfft in dass Dorff Frickh ein Zuführen*. Da die Leitung über den Kirchhügel gelegt wurde, bat Pfarrer Gebhard um einen Brunnen, damit man fortan nicht mehr das Wasser mit grosser *beschwernuss* in den Pfarrhof bringen müsse. Frick verpflichtete sich, *für ohngefähr eine Röhre Wasser* im Pfarrhof auf eigene Kosten einen Brunnen einzurichten und diesen, solange der Pfarrer lebe, zu unterhalten. Die Gemeinde lieferte das Holz für den Brunnentrog und den Brunnenstock, die Herstellung des Brunnens musste Gebhard jedoch selbst bezahlen; der Seelsorger unterstützte zudem den Bau der Wasserleitung, dieses so *hochnützliche* Werk, mit 100 Pfund. Vereinbart wurde auch, dass die nachfolgenden Pfarrherren und Kapläne jeweils mit der Gemeinde einen jährlichen *billichen Beytrag* an den Brunnen aushandeln sollten, zudem wurde angeregt, ein *ewiges Fronfasten Jahrzeyt der Gemeindt Zum immerwehrenden Angedenken* abzuhalten, was je eine Messfeier in den vier jährlichen Fronfastenzeiten bedeutete. Als Pfarrer Gebhard am 7. Januar 1712 starb, stellte der Brunnenmeister auf Befehl von Vogt Schernberg sofort den Brunnen ab, da der obige Vertrag mit dem Ableben des Pfarrers erloschen war.

Im Februar 1722 wurden ein neuer Brunnenrechtsvertrag sowie ein Vergleich geschlossen zwischen der Gemeinde einerseits und Pfarrer Johann Melchior Pagen sowie Kaplan Joseph Schmid andererseits. Aus nicht näher genannten Gründen war der Brunnen beim Pfarrhof nach Pfarrer Gebhards Tod eingegangen. Möglicherweise konnten sich die Parteien über Jahre hinweg nicht über einen neuen Wasserrechtsvertrag einigen; der Vertrag von 1722 bemerkt denn auch, dass dieser erst nach langen Diskussionen zustande gekommen sei. Damals baten die beiden Geistlichen die Gemeinde, *eine röhre mit Wasser in den Pfarrhoff Lauffen* zu lassen, weil sie ansonsten *so weith dass Wasser hollen müssten*. Vereinbart wurde, dass der Pfarrer und der Kaplan einen neuen Brunnentrog samt Stock auf eigene Kosten besorgen und unterhalten mussten. Die Gemeinde verpflichtete sich, den Brunnen auf dem Platz einzurichten, wo das *schuoll Haus vor altem gestanden, nit weith vom thurm*. Die Gemeinde behielt sich das Recht vor, bei Wasserknappheit den Brunnen abzustellen.

Im selben Vertrag versprechen die beiden Geistlichen, dass jeweils einer von ihnen mitgehe, wenn die Gemeinde mit Kreuz und Fahne zur Gnadenmutter ins Todtmoos pilgere, um für gutes Wetter und um göttlichen Schutz zu bitten. Für die Begleitung der Wallfahrt erhielt ein Geistlicher zwei Gulden. Pfarrer und Kaplan mussten zudem in der Gipfer Kapelle ohne Entgelt jährlich sechs Messen zu Ehren der Heiligen Wendelin, Fridolin, Sebastian und Rochus feiern.<sup>14</sup>

1812 baten an der Geissgasse wohnende Bürger die Gemeindevorsteher *um ein klein Röhrlein Wasser von des Herrn Pfarrers Brunnen* für einen Brunnen vor Gabriel Laubers Haus (heute Meck à Frick). Zwar bestand be-

reits eine von den Bittstellern unterhaltene Leitung vom Kirchhügel hinunter an die Geissgasse, doch führte diese lediglich das Abwasser des Pfarrhofbrunnens, weshalb man nun um ein *wenig gesundes und bequemes* Wasser ersuchte. Die Gemeinde erlaubte den Bezug von Frischwasser, sofern bei den mit Wasser von der Suenerliquele versorgten Hauptbrunnen im Dorf kein Wassermangel entstand. Die Ortsvorsteher ermahnten die Wassergenossen der Geissgasse ausdrücklich, dass lediglich der Brunnenmeister auf Anordnung des Gemeinderates die Wassermenge ihres Brunnens regulieren durfte. Da es sich um einen Nebenbrunnen handelte, besass die Gemeinde auch hier das Recht, bei Wassermangel den Brunnen abzustellen.<sup>15</sup>

Zu den erwähnten Hauptbrunnen gehörte derjenige beim «Rebstock». Laut der Dorfföffnung beschlossen 1701 Vogt, Geschworene und weitere Männer, zwei Nachtwächter anzustellen. Zu den Orten, wo die Wächter bei ihrem Rundgang durchs Dorf die Stunde auszurufen hatten, gehörten auch der Brunnen beim «Rebstock» und der *Hintere Brunnen* im Hinterdorf.

Ursprünglich waren die Brunnen aus Holz und wurden wohl erst im Laufe des 19. Jahrhunderts durch steinerne ersetzt. Für das Jahr 1846 nennt das Protokollbuch des Gemeinderates vier undichte hölzerne Dorfbrunnen. Der wichtige Rebstockbrunnen bestand damals schon aus Stein. 1852 beauftragte der Gemeinderat Steinhauermeister Johann Jakob Seiler aus Mägenwil mit der Herstellung eines neuen Brunnentroges aus Mägenwiler Kalkstein. Der Brunnen kostete 329 Franken, eine stattliche Summe im Vergleich zur Jahresbesoldung der beiden Dorfschullehrer Rüetschi und Käser von 428 beziehungsweise 400 Franken. Der Gemeinderat beantragte

der Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 1852, den alten Rebstockbrunnen zu sanieren *und wegen des vielen Viehtränkens zum Waschhaus im Hinterdorf versetzen zu lassen*, was genehmigt wurde.

#### Unzulängliche Wasserleitungen

An der Gemeindeversammlung Anfang 1848 kam es zu Unmutsäusserungen, weil im vergangenen Jahr die Hauptbrunnen *sehr wenig* Wasser geführt hatten und die Leitungen schlecht gewartet worden waren. Die Kritik richtete sich vor allem an den Brunnenmeister; und an den Gemeinderat ging die Ermahnung, bei der Wahl eines Brunnenmeisters zukünftig einen *wackeren Mann* zu berücksichtigen.

Am meisten Probleme bereitete die Leitung von der Brunnstube in der Gipf ins Fricker Unterdorf. Das Besondere an dieser Wasserleitung war, dass sie offenbar über weite Strecken im Mühlewhr verlegt war. Bewohner des Unterdorfes beschwerten sich an der Gemeindeversammlung von Mitte Januar 1855 über die schlechte Qualität ihres Brunnenwassers. Die Bürger beschlossen, unterhalb der Gruhaldenreben nach einer neuen Quelle zu graben, um die Wasserversorgung im Unterdorf zu verbessern. blieb die Suche erfolglos, so sollte allenfalls die hölzerne Leitung aus dem Mühlewhr entfernt, durch *erdene Deuchel* ersetzt und im trockenen Boden verlegt werden. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Kosten für eine neue Leitung zu berechnen.

Die Ortsvorsteher beschlossen ohne weitere Abklärungen und ohne das endgültige Einverständnis der Gemeindeversammlung, die Leitung zu erneuern. Die Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 1855 rügte dieses eigenmächtige Vorgehen. Der Gemeinderat verteidigte



Der 1852 zum Waschhaus im Hinterdorf versetzte Rebstockbrunnen.

sich mit dem Argument, er sei vom Kanton gedrängt worden, aus *gesundheitlichen* Gründen die Leitung sofort zu verlegen, auch seien neue Klagen der Brunnengenössigen des Unterdorfes über die quantitativ und qualitativ schlechte Wasserversorgung laut geworden. Die Gemeindeversammlung wählte eine fünfköpfige Kommission, die eine Kostenberechnung für eine neue Leitung auszuarbeiten hatte.

Bereits am 23. Oktober entschieden die Stimmbürger auf Antrag der Kommission, die Leitung im Wuh zu belassen und lediglich die bestehenden Schäden auszubessern. Vor allem sollten *die Teuchel aus der Mistwerfe des*

Muschelkalkbrunnen von 1864 neben dem früheren Scherenberghaus (heute Publicitas AG). Aufnahme von 1948.



*Statthalters Mösch, Müller, gehoben und an einen anderen, trockenen Ort verlegt* werden. Nötig war auch der Neubau des Teilungsstocks im Wuhr für den bestehenden Brunnen oberhalb der Ziegelhütte. Die Arbeiten mussten durch die Brunnengenossen des Unterdorfs kostenlos durchgeführt werden, so, wie es von Alters her in *Uebung, Gebrauch und Recht* war.

Am 8. März 1876 beschlossen die Fricker, bei der Suenerlileitung vom Eisenbahndamm an abwärts die Düchel durch gusseiserne Röhren zu ersetzen, um in Zukunft kostspielige Unterhaltsarbeiten an der alten Brunnenleitung zu vermeiden. Bereits im Herbst war die neue Wasserleitung von der Kirchmatt bis zum Gemeindeschulhaus verlegt. Da man eine Beschädigung der Düchel im Falle eines Rückstaus in der Eisenleitung befürchtete, erweiterte man die Metallleitung über den Eisenbahndamm hinaus Richtung Suenerli.<sup>16</sup>

### Der Ausbau des Brunnennetzes

Mit dem Wachstum der Gemeinde, das durch den Anschluss Fricks an das Eisenbahnnetz gefördert wurde, kam es in Trockenzeiten vermehrt zu einem Trinkwassermangel, was zu Beginn der 1880er Jahre einen Ausbau der Wasserversorgung nötig machte.

Erfolglos blieb 1881 die Suche nach weiteren Wasservorkommen am Abhang des Kornbergs, vor allem in der Chäslete. Im Chäsletewald hatte es bis etwa 1870 eine *sehr reichhaltige* Quelle gegeben, die unterdessen versumpft war.<sup>17</sup> Das Ziel, mit neu erschlossenen Quellen und dem Suenerliwasser alle Brunnen, auch diejenigen im Unterdorf, zu versorgen, wurde nicht erreicht.

Einem Ausbau des Brunnennetzes stimmten die Fricker im Rahmen eines ausserordentlichen Budgets am 12. November 1882 zu. Für 13'108 Franken sollten das Leitungsnetz erneuert und zusätzliche Brunnen errichtet werden. Im August 1883 liess der Gemeinderat für Röhren und deren Verlegung offerieren, die Grabarbeiten wurden versteigert. Die Messingröhren an den neu erstellten Brunnen mussten ususgemäss die Brunnengenossen bezahlen.

Die Errichtung von noch mehr Brunnen wurde Anfang 1884 zurückgestellt, da man zuerst die Kapazität des erneuerten Leitungsnetzes bei trockenem Wetter abklären wollte. Die neuen gusseisernen Röhren verminderten den Unterhalt des Leitungsnetzes beträchtlich, weshalb man kurzerhand das Amt des Brunnenmeisters abschaffte; die Reinigung der Brunnen oblag nun den Brunnengenossen.<sup>18</sup>

Im Sommer 1884 zeigte sich, dass die Quelle in der Gipf genügend Wasser lieferte, um in Frick auch in trockenen Sommern zusätzliche Brunnen zu versorgen. Daher ge-

nehmigte die Gemeindeversammlung vom 13. Juli 1884, den mit Suenerliwasser gespeisten Rebstockbrunnen an die Gipferleitung anzuschliessen, um einen neuen Brunnen in der Nähe der Schreinerei Hugefeld im Hinterdorf aus der Suenerlileitung zu versorgen.

Noch hatte man die gerechte Verteilung des Wassers auf die verschiedenen Gemeindebrunnen nicht im Griff. Im August 1884 beschwerten sich mehrere Brunnengenossen aus dem Oberdorf über die Wasserzuteilung. Sie verlangten, die Wassermenge der einzelnen Brunnen gemäss der ihnen zugeteilten Anzahl Brunnengenössigen und deren Haustiere festzulegen. Anfang des Jahres 1885 beklagten sich auch die Brunnengenossen des Rebstockbrunnens über zu wenig Wasser seit der Brunnen von der Gipfer Leitung via Unterdorf versorgt werde und fügten an: *Es sei das dem Umstande zuzuschreiben, dass das Wasser überhaupt nicht zu diesem Brunnen hinauf geleitet werden könne.* Aufgrund dieser und weiterer Reklamationen wurde die Wasserführung aller Brunnen gemessen, was folgende Wassermengen ergab (in Liter/Minute):

Brunnen gespeist von der Quelle ob dem Dorf:

- beim «Engel»	10
- beim Ammann Vogel	15
- vor Küblers Haus	9

Brunnen gespeist von der Suenerliquelle:

- bei Johann Welte	7
- beim Waschhaus im Hinterdorf	5 1/2
- beim Schulhaus	2 1/4
- bei Johann Benz	5
- Rebstockküche	8

Brunnen gespeist von der Quelle in der Gipf:

- bei Schlosser Suter	15
- bei Einzüger Erb	18
- bei Lauber	10 1/4
- beim «Rebstock»	6 1/2
- Löwenküche	5 1/4

Die Messungen zeigten, dass die privaten Brunnen in den Küchen der beiden Gasthöfe den öffentlichen Brunnen zuviel Wasser wegnahmen. Die Privatbrunnen, die ihr Wasser von den Gemeindeleitungen bezogen, durften die Wasserführung der öffentlichen Brunnen nicht beeinträchtigen, was vertraglich festgelegt war. In der Folge schlug der Gemeinderat vor, die öffentlichen Brunnen so zu regulieren, dass ihre Wasserführung im richtigen Verhältnis zu den ihnen zugehörigen Brunnengenössigen stand. Die Löwenküche sollte noch 1/18 des Gipfer Wassers, die Rebstockküche 1/10 des Suenerliwassers erhalten.<sup>19</sup>

Damals verlangte der Fabrikant Johann Marti, der im Unterdorf eine Zichorienfabrik betrieb, Wasser aus der Gipfer Leitung für einen auf eigene Kosten zu erstellenden Brunnen bei seinem Waschhaus; der Brunnen sollte öffentlich zugänglich sein. Und Anton Gerle forderte einen öffentlichen Brunnen beim Brücklein im Leim (wohl die Brücke über das Mühlewuhr). Die Gemeindeversammlung vom 7. Januar 1887 bewilligte beide Brunnen und sprach ihnen je 5 Liter/Minute zu. Die Kosten hatten die Brunnengenössigen zu tragen. Erneut behielt sich die Gemeinde vor, bei Trockenheit das Wasser der beiden Brunnen zu reduzieren.

Die Erstellung eines Brunnen an der *Zufahrtsstrasse auf Leim* liess allerdings auf sich warten, da die zukünftigen

Brunnenröhre des  
Brunnens an der  
Kreuzung Mühle-  
gasse/Bahnhof-  
strasse.



Brunnengenössigen den Brunnen nicht bezahlen wollten. Die Gemeindeversammlung vom 4. September 1887 musste nun über ein Gesuch der Anwohner der *Zufahrtsstrasse auf Leim* befinden, die einen Brunnen auf Kosten der Gemeinde verlangten. Vizeammann Suter und Rektor Franz Theiler setzten sich für die Bittsteller ein und *empfohlen warm*, dem Gesuch zu entsprechen. Gleichzeitig verlangte Johann Marti, dass der ihm bewilligte Brunnen ebenfalls auf Kosten der Gemeinde erstellt werde. Die Stimmbürger lehnten beide Gesuche ab.

Nachdem im April 1889 ein weiteres Gesuch der Bewohner an der Bahnhofstrasse erfolglos geblieben war, legten sie beim Bezirksamt Beschwerde ein. Der Gemeinderat erkannte, dass ein Prozess in dieser Angelegenheit zum Nachteil der Gemeinde ausfallen könnte und empfahl daher der Gemeindeversammlung vom

2. Juni 1889, an der Bahnhofstrasse mit Gemeindegeldern den umstrittenen Brunnen zu erstellen. Johann Fridolin Gerle erklärte sich bereit, in seinem Baumgarten einen Platz für den Brunnen abzutreten, wenn er das Abwasser nutzen dürfe. Unter diesen Umständen genehmigte die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.

#### Wem gehört der Brunnenplatz?

Dass die Gemeinde Eigentümerin der öffentlichen Brunnen war, war unbestritten. Doch wem gehörte ein Brunnenplatz, dessen Eigentumsrechte nicht im Grundbuch vermerkt waren? Diese Frage führte 1929/30 zu einer Auseinandersetzung zwischen Hans Treyer und der Gemeinde. Streitpunkt war der Brunnen beim «Engel», der im Rahmen der Erweiterung des Brunnennetzes 1883 als öffentlicher Dorfbrunnen gesetzt worden war. Treyer, der in seiner Liegenschaft oberhalb des «Engels» eine Konditorei führte, beklagte sich über den undichten Brunnentrog. Er verlangte von der Gemeinde einen kleineren, ästhetischeren sowie anders platzierten Brunnen. Im Januar 1930 beschwerte sich Treyer beim Gemeinderat erneut über das durch die Hausmauer eindringende Brunnenwasser und forderte die Trockenlegung des Brunnens. Die Gemeindevorsteher erklärten sich bereit, mittels einer neuen Dohle für einen besseren Ablauf des Wassers zu sorgen und verlangten von Treyer die Übernahme der Hälfte der voraussichtlichen Kosten von rund 100 Franken, was dieser ablehnte.

Für den Gemeinderat war die Rechtslage in diesem Streit unklar. Man wusste lediglich, dass die Gemeinde 1883 mehrere neue Brunnen aufgestellt hatte, in der Regel auf privaten Hausplätzen, die zum Teil von den Eigentümern

an die Gemeinde abgetreten worden waren. Die Ortsvorsteher gingen davon aus, dass dies auch für den Brunnenplatz bei der einstigen Brauerei zutraf.

Wer war nun Eigentümer des Brunnens und des Brunnenplatzes? Gab es allenfalls noch andere Parteien, die Rechte anmelden konnten? Für Fürsprecher Alfred Keller in Brugg, der von der Gemeinde Frick in diesem Rechtsstreit um Rat angegangen wurde, war die Sache klar: *Wenn diese Benützung und die damit verbundene Regelung des Platzes um den Brunnen herum mindestens zehn Jahre lang vor dem 1. Januar 1912, das heisst vor dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, geschah, und zwar, was wohl selbstverständlich ist, weder heimlich, noch bittweise und ohne Verhinderung durch den Eigentümer der Brauerei, so hat die Einwohnergemeinde das dingliche Recht, den Brunnen bestehen zu lassen und ihn und den zugehörigen Platz zu benutzen, durch Ersitzung erworben.*<sup>20</sup>

Die Gemeinde hatte folglich kein Eigentumsrecht am Brunnenplatz, jedoch ein Servitut, eine Dienstbarkeit, erworben. Dieses könne, so Keller, solange ausgeübt werden, als ein öffentliches Interesse der Einwohnerschaft am Brunnen bestehe. Wäre die Belastung des Liegenschaftsbesitzers im Vergleich zum Interesse der Einwohnerschaft zu hoch, so könne das Servitut gegen eine Entschädigung ganz oder teilweise abgelöst werden. Die Gemeinde beschloss im April 1930, das Servitut weiterhin zu nutzen und den alten Brunnen durch einen neuen, langen Brunnentrog zu ersetzen. Der Brunnen mit der Jahrzahl 1930 ist heute Eigentum der Automobile Jud AG.

Linus Hüsser

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Dazu und zum Folgenden vgl. Friedrich Mühlberg – 100 Jahre «Quellenkarte des Kantons Aargau», in: Umwelt Aargau, Sondernummer 11, 2001.
- <sup>2</sup> Mühlberg, Friedrich: Bericht über Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau, Aarau 1901, Beilage II/5; Aargauisches Quelleninventar 1895, Heft Frick.
- <sup>3</sup> Zu den alten Fricker Badstuben vgl. Fasolin, Werner: Das Badwesen, in: FRICK – Gestern und Heute, 6/1996.
- <sup>4</sup> Vgl. FRICK – Gestern und Heute, 8/2001, S. 64.
- <sup>5</sup> Aschwanden, Felix: Landschaft zwischen Wildi und Zäämi, Altdorf 1994, S. 96.
- <sup>6</sup> Gemeindegarchiv Frick (GAF), Österreichische Akten 3.
- <sup>7</sup> Düchel und verschiedene Döchelbohrer sind im Kellergeschoss des Fricktaler Museums in Rheinfeldern ausgestellt.
- <sup>8</sup> GAF, Gemeinderatsakten 1.
- <sup>9</sup> GAF, Protokoll des Gemeinderates vom 18.11.1845.
- <sup>10</sup> GAF, Nachlass Egloff, Kopie Berein Ruralkapitel Fricktal.
- <sup>11</sup> GAF, Dorfrecht; Senti, Anton: Vogtei und Gemeinde Frick im 17. und 18. Jahrhundert, in: Vom Jura zum Schwarzwald, Jg. 23, 1948.
- <sup>12</sup> Zur Geschichte der Wirtschaften vgl. Schmid, Heinz A.; Hüsser Linus: Die Fricker Gasthäuser und ihre Wirte, in: FRICK – Gestern und Heute, 8/2001.
- <sup>13</sup> GAF, Österreichische Akten 8, Verträge Privatbrunnen.
- <sup>14</sup> GAF, Österreichische Akten 10.
- <sup>15</sup> GAF, Österreichische Akten 8, Verträge Privatbrunnen.
- <sup>16</sup> GAF, Protokolle der Gemeindeversammlung (ProtGV) vom 7.2., 8.3. u. 1.10.1876.
- <sup>17</sup> Aargauisches Baudepartement, Quelleninventar 1895, Heft Frick.
- <sup>18</sup> GAF, ProtGV vom 14.1.1884.
- <sup>19</sup> GAF, ProtGV vom 8.3.1885.
- <sup>20</sup> Artikel 851 des bis Ende 1911 gültigen Aargauischen Bürgerlichen Gesetzbuches lautete: *Wer während zehn Jahren ununterbrochen und weder heimlich, noch bittweise, eine Sache besitzt oder ein dingliches Recht ausübt, erwirbt die Sache oder das Recht durch Verjährung.*